

bedung eines dafelst verübten schweren Diebstahls, woran sie in Unterthänigkeit gebunden war. Die Angeklagte wurde in der Untersuchungshaft gefangen und in der Verhandlung zwei Wochen und eines Monats, zusammen 9 W. verurteilt, während die Angeklagte ein, befristet dagegen, sich des schweren Diebstahls schuldig gemacht zu haben, der darin bestand, daß dem bei Altes angelegten Briefkasten am 9. April an einem verlassenen Keller 22 M. entwendet worden waren. Als dieser Diebstahl entdeckt wurde, hatte Bertha Moll geäußert, ihr selbst seien aus ihrer Ehegüter, die in ihrem verlassenen Keller sich befinden habe, 16 M. gestohlen worden. Ihr Keller fand sich letztensweise ebenfalls geöffnet, wie der des Briefkastens, nämlich mit abgehängten Gittern. Die Stränder wurden mittels eines Keines, dazu befindlichen Pfeifens geöffnet, der sich unter dem Büffel befand. Bei weiterer Nachforschung hatte sich die Ehegüter des Dienstmädchens Moll in einer dort benachbarten Kammer vorgefunden, darin die beiden gestohlenen Briefen, während das im angelegten Betrage von 16,82 M. darin gestohlene Geld verschwunden war. Alles deutete darauf hin, daß die Angeklagte den angelegten Briefkasten geöffnet hätte, um den Verdacht betreffs des schweren Diebstahls nach anderer Richtung zu lenken. Sie wurde unter Zubilligung mildernder Umstände zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt unter Abrechnung eines Monats Untersuchungshaft.

Wahrscheinlichkeit habe. Emma Dietel gab an, sie sei damals mit dem Fahren der Karren an der Getreideernteungsmaaschine beschäftigt gewesen, was sie abwechselnd mit der linken und rechten Hand ausgeführt habe. Als sie eben mit der linken Hand drehte, sei die kleine Tochter ihres Dienstherrn an sie herangekommen. Nun habe sie das Kind, damit es nicht Schaden nehme, weggenommen und mit der rechten Hand nach der Karren gefahren wollen. Die Hand sei ihr aber abgerissen und mit den Fingern zugleich die Kammer der Karren, wodurch sie Entschuldigungen davongetragen. Die Erwerbsfähigkeit der Verletzten ist um 10 Proz. beeinträchtigt. Das Urtheil lautete auf 25 M. Geldstrafe oder 3 Tage Gefängnis und auf 5 M. Geldstrafe oder einen Tag Haft.

Wegen Blamirung angeklagt war der aus Unterfrankenshaft vorgeführte Kaufmann Georg P., aus Chemnitz. Er ist aus Wilsa (Reg.-Bez.) geboren, 29 Jahre alt, unbekannt. Zur Zeit gefügt wurde ihm, als Ehegatte am 23. Oktober v. J. in Halle, bevor seine Ehe aufgelöst war, eine neue Ehe geschlossen zu haben. Der Angeklagte war getraut. In Chemnitz hatte er sich am 21. Juni 1896 verheiratet. Diese Ehe bestand bis zum 1. April 1898, worauf P. sich von seiner Frau trennte, im Jahre 1899 aber beim Königl. Landgericht in Dresden gegen seine Frau eine Klage auf Wiederherstellung der Ehe antrug, die ihm nicht gelang. Die Klage wurde am 14. Oktober 1899 in erster Instanz zu Gunsten des P. erledigt, wogegen die Beschl. Berufung beim Königl. Oberlandesgericht in Dresden einlegte und Wiederklage gegen ihren Mann auf Eedlung erhob. Dieser Prozeß ist am 21. Dezember 1899 entfallen und die Ehe getrennt worden. Aber vorher war P. die erkrankt, schon am 23. Oktober eine neue Ehe eingegangen und dafür mußte er nun büßen. In Halle hatte er die jetzt 23jährige M. kennen gelernt und dieser verheiratet, daß er verheiratet ist. Das Verhältnis zwischen dem Verlobten war intus geworden, so daß die Braut auf Eedlung gebrungen. Als sie aber von der damit noch nicht gelassen Ehe ihres Mannes Kenntnis erlangte, hatte sie den Prozeß zur Angekl. gebracht, worauf P. am 4. April in Unterfrankenshaft gebracht wurde. Des Angeklagten vorige Frau ist am 26. Januar d. J. im Selbsttode zu Chemnitz ertrunken; sie hatte freiwillig ihrem Leben ein Ende gemacht. Der Staatsanwalt meinte, wenn dem Angeklagten aus mildernden Umständen angeklagt werden könnte, so hätte die Strafe doch nicht gering ausfallen, da der Angeklagte zwei Leben zerstört habe. Verurteilt wurden 2 Jahre Gefängnis. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängnis mit dem Bedenken an den Angeklagten, sein Verhalten sei nicht entbehrend; er könne sich auf absonderlichem Wege befinden und möge sich für später in acht nehmen.

Am 11. März d. J. — Sonntag — war es in Wolbeck bei Gießhölz schon vormittag sehr lebhaft zugegangen, wovon der Bergwerks-Betrieber Friedrich S. o. d. und dessen Schwägerin der Bergmann Otto L. a. u. d. diebstahl schuld gewesen. Diebstahl waren darauf vom Schöffengericht zu Gießhölz wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlichen Körperverletzung verurteilt worden. Diebstahl waren wegen gefährlicher Verhinderung, Raue wegen einfacher Körperverletzung, ersterer zu 2 Monaten und 3 Wochen, letzterer zu 4 Wochen und einem Tage Gefängnis. Diebstahl, 46 Jahre alt, ist mediocr wegen Gewaltthaten verurteilt, der 21 Jahre alt, wegen gemeinschaftlichen Hausfriedensbruchs und gemeinschaftlichen Körperverletzung und waren der Meinung, sie könnten nicht bestraft werden. In jenem Sonntag hatten sie Veranlassung genommen, zum Bergmann Gottlieb Stolle zu gehen, um dessen Sohn Richard wegen seiner Verletzung, mit der jungen Frau Raue auszufragen, zur Ruhe zu stellen. Dabei hatten sich aber Stolle und Raue des Hausfriedensbruchs schuldig gemacht, waren hinausgeworfen und, als dies nichts fruchtete, hinausgeworfen worden. Stolle hatte dem Bergmann Stolle mit der Hand ins Gesicht und auf den Kopf geschlagen, während Raue der ihm zu nahe gekommenen Frau Stolle mit der Hand in die Haare gefahren und ihr nicht wenig davon angesetzt hatte, worauf Stolle mit einem Messer nach dem Rücken geschlagen, in eben glücklicherweise nicht getroffen, aber dabei geküßert hatte: „S... ich treibe dich tot.“ Als er wieder stellte sich heraus noch einfacher Hausfriedensbruch und einfache Körperverletzung, betreffs Stolle aber noch die gefährliche Verhinderung. Dessen Strafe blieb bestehen, die des Angeklagten

Raue wurde auf 30 M. Geldstrafe oder 6 Tage Gefängnis er-mäßigt.

Wegen Blamirung angeklagt war der aus Unterfrankenshaft vorgeführte Kaufmann Georg P., aus Chemnitz. Er ist aus Wilsa (Reg.-Bez.) geboren, 29 Jahre alt, unbekannt. Zur Zeit gefügt wurde ihm, als Ehegatte am 23. Oktober v. J. in Halle, bevor seine Ehe aufgelöst war, eine neue Ehe geschlossen zu haben. Der Angeklagte war getraut. In Chemnitz hatte er sich am 21. Juni 1896 verheiratet. Diese Ehe bestand bis zum 1. April 1898, worauf P. sich von seiner Frau trennte, im Jahre 1899 aber beim Königl. Landgericht in Dresden gegen seine Frau eine Klage auf Wiederherstellung der Ehe antrug, die ihm nicht gelang. Die Klage wurde am 14. Oktober 1899 in erster Instanz zu Gunsten des P. erledigt, wogegen die Beschl. Berufung beim Königl. Oberlandesgericht in Dresden einlegte und Wiederklage gegen ihren Mann auf Eedlung erhob. Dieser Prozeß ist am 21. Dezember 1899 entfallen und die Ehe getrennt worden. Aber vorher war P. die erkrankt, schon am 23. Oktober eine neue Ehe eingegangen und dafür mußte er nun büßen. In Halle hatte er die jetzt 23jährige M. kennen gelernt und dieser verheiratet, daß er verheiratet ist. Das Verhältnis zwischen dem Verlobten war intus geworden, so daß die Braut auf Eedlung gebrungen. Als sie aber von der damit noch nicht gelassen Ehe ihres Mannes Kenntnis erlangte, hatte sie den Prozeß zur Angekl. gebracht, worauf P. am 4. April in Unterfrankenshaft gebracht wurde. Des Angeklagten vorige Frau ist am 26. Januar d. J. im Selbsttode zu Chemnitz ertrunken; sie hatte freiwillig ihrem Leben ein Ende gemacht. Der Staatsanwalt meinte, wenn dem Angeklagten aus mildernden Umständen angeklagt werden könnte, so hätte die Strafe doch nicht gering ausfallen, da der Angeklagte zwei Leben zerstört habe. Verurteilt wurden 2 Jahre Gefängnis. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängnis mit dem Bedenken an den Angeklagten, sein Verhalten sei nicht entbehrend; er könne sich auf absonderlichem Wege befinden und möge sich für später in acht nehmen.

Maculatur,

ausse Vogen, ist wieder abzugeben
Gr. Weinbaustr. 17.

Wenn seine Pflanzen lieb sind,
dünge nur mit Hallmayer's
Pflanzendünger




50 Stück complet gerittene, truppenfremde
Reitpferde aus den besten Gestüthen Ungarns,
30 Paar hervorragende ungarische Wagenpferde,
20 Paar erstklassige schnelle russische Wagenpferde,
120 Stück bedeutende amerikanische Wagenpferde,
worunter 60-70 erstklassige schnelle Pferde mit und ohne Record
und stehen zu bekannt billigen Preisen zum Verkauf.

Erste Amerikanische Pferde-Verkaufs- u. Auktionshalle
Berlin N. W., Schiffbauerdamm 33. S. & F. Berg.

Preisgekrönt mit
8 gold. Medaillen und 4 Ehrenkreuzen.
Lieferant fürstlicher Hofhaltungen, Offizier-Casinos, Natur-
Heilanstalten, Kur- und Krankenhäuser.

Durch Trützsch's garantirt reine
natürliche Citronensaftkur
ohne jeden Zusatz

geheilt
Rheumatismus,
Gicht, Ischias,
Fettsucht,
Magen-, Hals- u.
Blasenleiden

Vor der Kur. Nach der Kur.

Gicht und **Frau Hänen** in Althemsmitz B. Chemnitz
schrreibt: Teile Ihnen mit, daß ich lange an
Gicht litt, ich wandte Ihre Citronensaftkur an, genau nach Ihrer Vor-
schrift, und kann ich Ihnen mit Freuden mittheilen, daß ich mich jetzt
recht wohl fühle, ich hatte keinen Appetit zum Essen, jetzt esse ich für
zwei, ich bin zur Zeit von meinen Schmerzen befreit und kann jedem
Leidenden diese Kur empfehlen.

Rheumatismus. Frau Hedwig Fichter, Posen, Halldorf-
straße 4, schreibt am 22. 4. 99 Fol-
gendes: Nachdem ich die von Ihnen empfohlene Citronensaftkur beendet,
teile ich Ihnen mit, daß mir dieselbe von großem Nutzen war. Ich litt
9 Jahr an Rheumatismus, nach der genau nach Vorschritt angewandten
Kur sind die Schmerzen jetzt vollständig verschw. Auch für den Haus-
halt ist Ihre Citronensaftkur sehr preiswürdig und zu empfehlen. (257)
Bitte mir umgehend für 6 Mark Citronensaft
Fettsucht. zu senden, mich Ihnen zu meiner Freude mit-
teilen, daß ich in 7 Tagen 2 Pfd. abgenommen habe, und werde den
Saft für künftig in meinem Hause nicht fehlen lassen.

Ischias. Herr Bäckermeister H. Peters in Niederrodleben
schreibt am 5. Juli 1899: Ich litt seit zwei Jahren
an hochgrad. Ischias. Durch 2 Citronensaft-Kur bin ich nun
gänzlich davon befreit und esse Ihnen hiermit meinen besten Dank.

Halsleiden. Frau Messer, Berlin, Bergstr. 49, schreibt am
22. 10. 1899: Von einer heftigen Halsentzündung
befallen, wendete ich Ihren Citronensaft an; ich füllte ein halbes Weinglas
mit demselben, setzte eine halbe Messerspitze Kochsalz hinzu und
gab nun das Glas mit heissem Wasser voll. Mit dieser Mischung gurgelte
ich täglich halb, spürte sofort Linderung u. war nach 14 Tagen Gebrauch
vollkommen wiederhergestellt. Ebenso kann ein halbes Weinglas mit
Citronensaft jedem als bestes und bewährtestes Mittel (ist) empfohlen.

Blasenleiden. Herr P. M. K. Anselm, schreibt am
20. Mai 1899 folgendes: Ich litt seit 2 Jahren an Blasenleiden
besser geht; seit dem 31. April bis 27. Mai dieses Jahres hatte ich die
heftigsten Schmerzen, jetzt bin ich fast alle Schmerzen los u. w.
Versende den gereinigten Saft v. ca. 60 Citronen für 3,50 u. ca.
120 Citronen 6 M., 2-Kilo-Korbflasche (ca. 120 Citr.) 7,50 M., 3-Kilo-
Korbflasche (ca. 240 Citr.) 11 M., und 2-Kilo-Korbflasche (ca. 120 Citr.)
für 18 M. franko ohne Berechn. d. Fr. u. Kiste. Nachnahme 20 Pf. mehr.
(Lange halber)

H. Trützsch, Berlin N., Boyenstr. 37.
In Halle bei C. Erbes, Königstr. 45, in Pl. zu 2,10 u. 3,10,
2,10 u. 3,10. Flaschen zu 2,10 u. 3,10 in Halle durch Boten frei Haus.

DAVID'S
MIGNON-
KAKAO

pr. Pfd. Mk.: 1,60, 1,80 u. 2,00

Ist an Reinheit und Wohlgeschmack unübertroffen.
FR. DAVID SÖHNE, HALLE A.S.

David's Mignon-Kakao ist zu haben bei Julius Lüderitz, Harz 29.

Eine wirtschaftliche Sünde
begeht jede Hausfrau, die ihre Wäsche noch mit
Seife und Soda reibt, statt

Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan
zu verwenden, das ohne milchsaure Handarbeit, bei
größerer Schonung der Stoffe die Wäsche zugleich
reinigt und schneeweiß macht, also Zeit, Arbeits-
kraft und Geld erspart.

Alleiniger Fabrikant: Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Grude-Coak vorzögl. Qualität offerirt ab Lager oder frei Haus
billigst Klinkhardt & Sobrelher Nachf., Baubof.

Maculatur,
ausse Vogen, ist wieder abzugeben
Gr. Weinbaustr. 17.

Wenn seine Pflanzen lieb sind,
dünge nur mit Hallmayer's
Pflanzendünger




50 Stück complet gerittene, truppenfremde
Reitpferde aus den besten Gestüthen Ungarns,
30 Paar hervorragende ungarische Wagenpferde,
20 Paar erstklassige schnelle russische Wagenpferde,
120 Stück bedeutende amerikanische Wagenpferde,
worunter 60-70 erstklassige schnelle Pferde mit und ohne Record
und stehen zu bekannt billigen Preisen zum Verkauf.

Erste Amerikanische Pferde-Verkaufs- u. Auktionshalle
Berlin N. W., Schiffbauerdamm 33. S. & F. Berg.

DRESDENSIA
1900
Bergstein
essbaren Saft

Eingetragene Schutzmarke
„Dresdensia“
Bernstein-
Fussbodenlack
mit Farbe in 6 Tönen ist
der beste und billigste
des Jahres 1900

In 1 Kilo-Büchsen à M. 2.— zu haben
in Halle a. S. bei Ernst Walter,
Drogerie Phönix, Geilstr. 67.

Havana-Honig.
hervorragende Qualität, garant.
rein, kein Kunstprodukt. Preis
empf. A Pfd. 75 C., bei 5 Pfd. 70 C.
Carl Boock, Breite Str. 1
Markt, Rother Thurm 12.

**Feinste Holsteiner
Meierei-Grasbutter**

aus vorzüglichem Rohmaterial empfangt an
billigsten Tagespreisen in Stoffcollis
und 1 Pfd.-Eindeln

J. P. Callisen, Jordan 5. Stern.

ff. Mohrrübensaft à 1/2 Pfund
Candis u. Stärke-Zerum à 1/2 Pfund 16 C.
Simmer-Warmelade à 1/2 Pfund 30 C.
off. A. Trautwein, Gr. Ulrichstr. 31.

Wurfschmalz, à 1/2 Pfund 40 C.,
Schinkenbutter, à 1/2 Pfund 30 C.,
ff. Schinkenbutter, à 1/2 Pfund 30 C.,
ff. Butter, à 1/2 Pfund 30 C.,
Preis. 217. 70 C.

Wilh. Nielsch, Sollicieant,
Bismarckstr. 166.

Edel-Krebse,
garantirt feinstgeliebte Antunft,
franco ins Haus je 50 Stk. 10 M.,
treibe Mt. 4,50, 50 Stk. 20 M.,
mit fett. d. Schwanen Mt. 6,00, 35 bis
40 aussetzt. ff. Zwölferbutter Mt. 7,50,
H. Müller in Sebnitz.

Ein Paar fetteste junge
Dänische Arbeitspferde
verkauft weit übermäßig
billig unter Nr. 3919 an Rudolf
Wolfe, Brüderstraße.